

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 02.02.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Susanne Meese
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Frau Petra Noack

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Michael Thielicke

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsherr Timothy Kahler

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Bebauungsplan Nr. 823 "Tennisanlage Stadtpark" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 132/2014**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

I. Zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Schreiben vom 17.06.2014

Aus Sicht des Fachdienstes „Naturschutz und Landschaftspflege“ werden keine Bedenken geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Minderungs- und Ersatzmaßnahmen bis zum Satzungsbeschluss vertraglich zu sichern und entsprechend durchzuführen sind. Die Durchführung der Maßnahmen sei fachlich durch einen Baumgutachter zu begleiten und zu dokumentieren. Ferner wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Artenschutzes die nicht vermeidbaren Fäll- und Rodungsarbeiten im Winterzeitraum vom 01.10 bis 28.02. eines Jahres durchzuführen seien.

Stellungnahme:

Auch die Stadt Lüdenscheid weist im Rahmen von Fällanträgen darauf hin, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen die Rodung von Bäumen und Sträuchern in den vegetationsarmen Wintermonaten bis zum 28.02 eines Jahres zu erfolgen habe. Durch eine Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (Rohdung in einem Zeitfenster von Anfang Oktober bis Ende Februar) lassen sich baubedingte Tötungen vermeiden. Insofern besteht hier zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises fachliche Einigkeit. Die Gesamtfläche der Tennisanlage des Lüdenscheider Tennisvereines befindet sich im Eigentum der Stadt Lüdenscheid, die Flächen sind an den Tennisverein verpachtet. Auch die Plangebietsfläche des Bebauungsplanes Nr. 823 befindet sich in städtischem Eigentum. Insofern hat es die Stadt Lüdenscheid in ihren eigenen Händen, die erforderlichen Baumfällungen nur im Winterzeitraum vom 01.10 bis 28.02. freizugeben.

Die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 823 unter Ziffer 4. aufgeführten planexternen ökologischen Kompensationsmaßnahmen und deren Durchführung werden durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Lüdenscheider Tennisverein und der Stadt Lüdenscheid abgesichert. Der Durchführungszeitraum der Ersatzpflanzungen sowie die Kostentragung wurden in diesem Vertrag geregelt. Der unterzeichnete Vertrag lag zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan vor. Die Durchführung der Maßnahmen, die auf von der Stadt

Lüdenscheid bereitgestellten Flächen erfolgen soll, werden fachlich durch den städtischen Fachdienst Umweltschutz und Freiraum begleitet und dokumentiert.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann gefolgt werden.

2. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 21.05.2014

In seinem Schreiben äußert der Landesbetrieb Wald und Holz gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 823 aus forstlicher Sicht keine Bedenken, wenn mit dem nordwestlich angrenzenden Waldbesitzer – hier der Stadt Lüdenscheid – eine Regelung über die Entnahme möglicher Gefahrenbäume getroffen würde. Der Abstand zwischen Wald und Tennishalle beträgt hier nur etwa 20 m.

Bei dem Baumbestand, in den durch den Tennishallenneubau eingegriffen werden soll, handelt es sich aus Sicht der Forstbehörde nicht um Wald sondern um Parkwald, so dass hier forstliche Belange nicht berührt würden.

Stellungnahme:

Die Gesamtfläche der Tennisanlage des Lüdenscheider Tennisvereines befindet sich im Eigentum der Stadt Lüdenscheid, die Flächen sind an den Tennisverein verpachtet. Die zusätzlichen Flächen, die der Tennisverein für den Hallenneubau benötigt, wird die Stadt Lüdenscheid ebenfalls an den Tennisverein nur in Pacht vergeben. In den Pachtvertrag wird eine Haftungsverzichtserklärung für den Fall umstürzender Parkbäume, die im Randbereich der Tennisanlage vorhanden sind und die reizvolle Lage der Tennisanlage inmitten des Stadtparks ausmachen, getroffen. Bei den vom Forstamt angesprochenen nordwestlich gelegenen Gefahrenbäumen handelt es sich um Bestandsbäume des Stadtparks, die bereits jetzt auf die Tennisplätze einwirken. Insofern ändert sich durch die geplante Tennishalle an der dortigen Nutzungssituation und an dem Abstand der Bäume zu den Tennisspielfeldern nichts. Die Tennishalle überbaut sogar den östlich gelegenen Tennisplatz und stellt für die Tennisspieler quasi eine bauliche „Schutzhülle“ dar.

Die Stadt Lüdenscheid hat aus ökologischen und grüngestalterischen Gründen nicht vor, präventiv mögliche Bäume, die nur einem 20 m Abstand zur Tennishalle aufweisen, zu fällen. Städtebauliches und grünplanerisches Ziel ist es vielmehr, die Tennishalle in einer möglichst baumschonenden Art und Weise zu errichten und zu betreiben, um den Eingriff in den dortigen Baumbestand so gering wie möglich zu halten.

Der Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz kann nur teilweise gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

3. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2015 Vorlage: 261/2014

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

4. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 18.11.2008 Vorlage: 017/2015

Im Vorfeld findet eine Aussprache zu der in der Presse veröffentlichten Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ratsbürgerentscheid über das integrierte Handlungskonzept Altstadt durchzuführen, statt.

Ratsherr Bodenheimer bezieht sich auf die Berichterstattung in den Lüdenscheider Nachrichten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedauere, dass die Fraktionen SPD, CDU und FDP sich gegen die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides ausgesprochen hätten. Hiermit sei die Chance vertan worden, die Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen. Im Hinblick auf die Gegenfinanzierung des Projektes seien Diskussionen aus der Bürgerschaft zu erwarten.

Ratsherr Thomas-Lienkämper schließt sich für die Fraktion DIE LINKE. der Kritik seines Vorredners an.

Ratsherr Holzrichter erklärt, dass die FDP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen einen Ratsbürgerentscheid sei. Zunächst müsse aber das Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2020 überarbeitet werden. Bevor den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Tragweite der finanziellen Einschnitte für die Folgejahre bekannt sei, halte die FDP-Fraktion es nicht für fair, vorab einen Ratsbürgerentscheid über das integrierte Handlungskonzept Altstadt durchzuführen.

Ratsherr Fröhling, CDU-Fraktion, und Ratsherr Voß, SPD-Fraktion, führen aus, dass die Voraussetzungen für einen Ratsbürgerentscheid aufgrund der Unstrittigkeit in der Bürgerschaft und im Rat die Altstadt attraktiver zu gestalten, nicht gegeben seien. Es habe im Vorfeld zu diesem Thema eine erhebliche Bürgerbeteiligung gegeben. Darüber hinaus weist Ratsherr Fröhling darauf hin, dass zu befürchten sei, dass bei einem Ratsbürgerentscheid die Beteiligung zu gering ausfallen könnte und die erforderlichen gesetzlichen Stimmabgaben nicht erreicht würden. In diesem Fall sei der Ratsbürgerentscheid ungültig und die Entscheidung läge mit einer Zeitverzögerung von ca. drei Monaten wieder beim Rat.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über die Vorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 18.11.2008 in der Fassung der ersten Änderung vom 15.03.2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

**5. 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 005/2015**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Zur Teilnahme an der vom 09. Juni bis 11. Juni 2015 stattfindenden 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden werden benannt:

als Gäste:

**Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Norbert Adam**

Den vom Rat benannten Gästen wird die Teilnahme an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2015 als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

**6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des HJ 2014 sowie der HJ 2012 und 2013
Vorlage: 003/2015**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2012 und 2013 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Defekte Geschirrspülmaschine in der Cafeteria des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Adam in der öffentlichen Sitzung des Rates am 08.12.2014 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

7.3. Anfragen

7.3.1. Müllcontainer an der Richardstraße und der Worthöh

Die schriftliche Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus vom 01.02.2015 sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

7.3.2. Integriertes Handlungskonzept Altstadt - Kürzungsvorschläge

Ratsherr Bodenheimer stellt zu den Kürzungsvorschlägen „Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid“ folgende Anfragen:

1. Beim Vergleich der Beträge in der Langfassung des Kapitels 7 „Handlungsfeld 1 - Planung und Umsetzung der Sanierung der kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen“ zu der gekürzten Fassung käme er auf eine Differenz von 1.790.000 €. Wie sei diese Differenz zu erklären?
2. Bei der Streichliste seien die energetischen Maßnahmen und die Maßnahmen zur Barrierearmut zusammengefasst. Wie setze sich die Aufteilung nach energetischen und barrierefreien Maßnahmen zusammen?

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung für die nächste Sitzung des zu-ständigen Fachausschusses zu.

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. Kerstin Marré
Schriftführerin